

Niederschrift

über die 52. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 25. April 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Petermann und Karl-Heinz Scherf fehlten entschuldigt.

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.55 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzungen am 07.03.2012 und am 26.03.2012

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzungen am 07.03.2012 und am 26.03.2012 zu genehmigen.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Torfeld“

3.1 Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Für die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Torfeld“, mit der die Zulassung von Dachgauben angestrebt wird, haben die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Landratsamt Miltenberg

Das LRA bittet um Ergänzung der Verfahrensvermerke auf dem Änderungsentwurf. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß im Übrigen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Torfeld“ weiter gelten.

Die Festsetzungen sollten nach den im Baurecht üblichen Regelungen wie folgt formuliert werden:

- Gauben sind ab einer Dachneigung von 32° zulässig
- Gauben sind mindestens 0,50 m unterhalb des Dachfirstes anzusetzen
- Die Gesamtlänge der Gauben je Hausseite darf max. 1/3 der Hauslänge betragen
- Je Gaube darf die Breite max. 3,0 m betragen
- Der Abstand der Gaube zur Giebelwand muß mind. 2,0 m betragen
- Die Gaube darf nicht auf der Außenwand des Gebäudes aufgesetzt werden

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

Jutta und Reinhold Breunig, Breubergstraße 14

Die Familie Breunig hat zur Zulassung von Dachgauben keine Stellungnahme abgegeben. Sie bittet jedoch darum, das Änderungsverfahren dergestalt auszuweiten, daß ihr die seit längerem geplante, aber nicht zulässige Errichtung eines überlangen Carports an einer Grenze ihres Grundstücks ermöglicht wird.

Der Stadtrat beschloß, dem nicht zu folgen. Der BUUA hatte bereits in seiner Sitzung vom 14.12.2009 eine solche Änderung abgelehnt, da eine Zulassung von überlangen Grenzgebäuden zu erheblichen Auswirkungen auf den Charakter des Baugebietes führen würde.

3.2 Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat beschloß, den geänderten Änderungsentwurf öffentlich auszulegen.

4. LEADER-Projekt „Gelbe Welle“ – Grundsatzbeschuß zur Durchführung

Das LEADER-Projekt „Gelbe Welle“ hat die Förderung des sanften Wassertourismus entlang des Maines zwischen Aschaffenburg und Karlstadt zum Inhalt. Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt hatte die Konzeption des Büros arc grün für den Bereich des Würther Mainufers in seiner Sitzung vom 14.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Nunmehr muß das weitere Vorgehen abgestimmt werden, das insbesondere durch eine sinnvolle und notwendige Zusammenarbeit mit dem Geopark und dessen Projekt „Eingangstor Obernburg-Wörth“ geprägt sein wird.

Herr Dr. Jürgen Jung und Frau Elisabeth Kluin von der LAG Main4Eck stellten dem Stadtrat die entsprechenden Überlegungen vor. Die LAG betreut insgesamt 37 Gemeinden, davon 5 im Landkreis Aschaffenburg mit zusammen etwa 140.000 Einwohnern. Die Stadt Wörth beteiligt sich bereits an den Projekten „Freundliche Bahnhöfe“ und „Burglandschaft“.

Das Projekt „Gelbe Welle“ zielt auf einen mehrstufigen Aufbau wassertouristischer Angebote zwischen dem Landkreis Main-Spessart und der Landesgrenze gegen Hessen. In einem ersten Schritt sollen einheitliche Hinweis- und Informationstafeln aufgestellt werden. Mittelfristig ist der Bau von Anlegestellen für Kanuten und Paddler sowie flankierender Aufenthaltsbereichen und Freizeiteinrichtungen geplant.

Projektträger für den ersten Abschnitt ist der Verein „Churfranken“. Einschließlich einiger begleitender Werbemedien ist für die Beschilderung mit einem Aufwand von etwa 2.300 € zu rechnen. Bei einem Fördersatz von 50% der Nettokosten beliefe sich der Anteil der Stadt auf etwa 1.350 €. Angesichts des zur Neige gehenden Fördervolumens sollte diese Teilmaßnahme bereits im Februar 2012 beantragt und im Sommer realisiert werden.

Das Projekt ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 berücksichtigt. Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

1. Die Stadt Wörth a. Main setzt im Rahmen des Leader-Projektes „Lebensader Main“ das von der LAG vorgestellte Konzept zur Beschilderung um.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung gemäß Finanzierungsplan zur Verfügung gestellt.
3. Etwaige Fehlbeträge im Betrieb und Unterhalt werden im Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.
4. Der Betrieb wird während der Zweckbindungsfrist von der Kommune sichergestellt

Die Projektbeschreibung soll den Stadtratsmitgliedern per e-mail zugestellt werden.

5. Erlaß einer 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Offenen Ganztagesesschule vom 23.05.2007

Der Stadtrat hatte am 26.03.2012 beschlossen, dass die OGS-Gebühren ab dem Schuljahr 2012/2013 von 70,00 auf 80,00 €/m erhöht werden. Hintergrund war die bereits zum 01.01.2012 erfolgte Preisanpassung der Fa. WIKA (Lieferfirma für das Mittagessen) von 2,80 auf 3,30 €/Essen netto. Bereits am 21.09.2011 hatte der Stadtrat beschlossen, für das Wahlangebot Freizeit 2 von 16.00 – 17.00 Uhr montags bis freitags eine Zusatzgebühr zu erheben. Beide Beschlüsse wurden nunmehr einer 4. ÄndS GS/OGS umgesetzt. Die Änderungssatzung ist vom Stadtrat zu beschließen. Sie ist genehmigungsfrei und kann unmittelbar nach Beschlussfassung im Amtsblatt der Stadt bekannt gemacht werden.

Der Stadtrat beschloß folgende

**4. Satzung zur Änderung
der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Offenen Ganztageschule
vom 23.05.2007, Amtsblatt Nr. 939 vom 01.06.2007
i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 30.07.2009, Amtsblatt Nr. 994 vom 07.08.2009
der Stadt Würth a. Main
(4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die Offene Ganztageschule
– 4. ÄndS GS/OGS 2007 –)**

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

**§ 1
Änderung des § 3 OGS 2007**

¹§ 3 der OGS 2007 erhält folgende Fassung:

**„§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

(1) ¹Die Benutzungsgebühren nach § 5 entstehen mit der Aufnahme des Schülers / der Schülerin in die Offene Ganztageschule, frühestens jedoch zum 01.10. des jeweiligen Betriebsjahres. ²Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. ³Sie werden für jedes Betriebsjahr für maximal neun Monate, nämlich für die Monate Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März, April, Mai und Juni erhoben.

(2) ¹Die Benutzungsgebühren für unterjährige Aufnahmen und Kurzzeitbuchungen entstehen mit Beginn eines jeden Buchungsmonats, maximal jedoch für neun Monate für jedes Betriebsjahr.

(3) ¹Während der Laufzeit des Betreuungsvertrages lassen sowohl etwaige Schließtage als auch die Abwesenheit eines Schülers / einer Schülerin die Pflicht zur Entrichtung der Benutzungsgebühren unberührt.

(4) ¹Die Benutzungsgebühren werden jeweils am ersten Werktag eines Monats im Voraus für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. ²Die Gebührenschuldner sollen der Stadt eine auf ihr Konto bezogene Abbuchungsermächtigung erteilen. ³Die Abbuchung erfolgt jeweils monatlich.“

**§ 2
Änderung des § 4 OGS 2007**

¹§ 4 der OGS 2007 erhält folgende Fassung:

**„§ 4
Gebührenmaßstab**

¹Die Benutzungsgebühren definieren sich als Paketgebühren, in denen alle Leistungen, die innerhalb und außerhalb der pädagogischen Kernzeit angeboten werden (Pflicht- und Wahlangebote), enthalten sind. ²Hierzu zählen auch die Kosten für die Einnahme des Mittagessens.“

§ 3
Änderung des § 5 OGS 2007

¹§ 5 der OGS 2007 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Gebührensätze

(1) ¹Die Benutzungsgebühren werden nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze für das Pflichtangebot als Grundgebühren und für die Wahlangebote als Zusatzgebühren erhoben.

(2) ¹Für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote von 11.30 – 13.00 Uhr montags bis freitags (Wahlangebot) wird **keine Zusatzgebühr** erhoben.

(3) ¹Für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote von 13.00 - 16.00 Uhr montags bis freitags (Pflichtangebot) wird eine **Grundgebühr von 80,00 € pro Monat** erhoben, die ausschließlich die Kosten für das Mittagessen umfasst.

(4) ¹Für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote von 16.00 – 17.00 Uhr montags bis freitags (Wahlangebot) wird eine **Zusatzgebühr** erhoben. ²Die Zusatzgebühr ist abhängig von der Anzahl der pro Gruppe teilnehmenden Schüler / Schülerinnen wie folgt gestaffelt:

1.	5 Schüler/Schülerinnen	40,00 € pro Monat
2.	6 Schüler/Schülerinnen	33,00 € pro Monat
3.	7 Schüler/Schülerinnen	28,00 € pro Monat
4.	8 Schüler/Schülerinnen	25,00 € pro Monat
5.	9 Schüler/Schülerinnen	22,00 € pro Monat
6.	10 Schüler/Schülerinnen	20,00 € pro Monat
7.	11 Schüler/Schülerinnen	18,00 € pro Monat
8.	12 Schüler/Schülerinnen	16,00 € pro Monat
9.	13 Schüler/Schülerinnen	15,00 € pro Monat
10.	14 Schüler/Schülerinnen	14,00 € pro Monat
11.	15 Schüler/Schülerinnen	13,00 € pro Monat
12.	16 Schüler/Schülerinnen	12,00 € pro Monat
13.	17 Schüler/Schülerinnen	11,00 € pro Monat
14.	18 Schüler/Schülerinnen	11,00 € pro Monat
15.	19 Schüler/Schülerinnen	10,00 € pro Monat
16.	20 Schüler/Schülerinnen	10,00 € pro Monat

³Das Wahlgebot findet nicht statt, wenn weniger als 5 Schüler / Schülerinnen pro Gruppe dieses Angebot gebucht haben.

(5) ¹Die Benutzungsgebühren können in begründeten Fällen auf Antrag um Zuschüsse aus dem städtischen Sozialfonds Maria-Schiegl ermäßigt werden, soweit die Benutzungsgebühren nicht anderweitig gedeckt werden können.“

§ 4
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01. September 2012 in Kraft.

Wörth a. Main, den 26.04.2012

Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister

In diesem Zusammenhang erinnerte Stadtrat Jens Marco Scherf erneut an die ausstehende Evaluation der OGS und wies auf den bevorstehenden Antragsschluß bei der Regierung von Unterfranken hin. Stadtrat Ferber regte an, sowohl die Eltern als auch die SchülerInnen zu befragen, um ein umfassendes Ergebnis zu erhalten. Bgm. Dotzel teilte mit, daß der Fragebogen von Herrn Eppig und Herrn Krenz erstellt wurde; in der nächsten Stadtratssitzung sollen bereits Ergebnisse vorgestellt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel gab Bgm. Dotzel bekannt, daß die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten einer privaten Trägerschaft der OGS prüft und dabei insbesondere mit der Stadt Obernburg im Gespräch ist. Die Thematik soll in der nächsten Sitzung des BKSA beraten werden.

6. Waldbrandereignis in Amorbach vom 01.-05.04.2012 - Beschlußfassung über die Bitte des Landratsamtes vom 12.04.2012 auf Verzicht der Kostenersatzansprüche

Die Freiwillige Feuerwehr Wörth a. Main war anlässlich des Waldbrandereignisses in Amorbach im Wechsel mit anderen Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises im Einsatz. Konkret wurden vom Feuerwehrkommandanten folgende Zeiträume gemeldet: 01.04.2012 von 16.30 Uhr bis 24.00 Uhr mit 12 Personen und 2 Fahrzeugen (Mehrzweckfahrzeug/Tanklöschfahrzeug 16/25) bzw. 03.04.2012 von 15.30 Uhr bis 23.30 Uhr mit 8 Personen und 2 Fahrzeugen (Mehrzweckfahrzeug/Tanklöschfahrzeug 16/25).

Grundsätzlich können die Kosten des Einsatzes nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) eingefordert werden, da der Einsatzort mehr als 15km entfernt lag und die Stadt Wörth a. Main aufgrund des Art. 28 Abs. 4 BayFwG eine Satzung über den Aufwendungs- u. Kostenersatz als Rechtsgrundlage heranziehen kann.

Weiterhin muss auch der Verdienstausfall der eingesetzten Helfer erstattet werden. Im vorliegenden Fall werden lt. Mitteilung des Kommandanten keine Erstattungsanträge bei der Stadt Wörth a. Main eingehen, da sämtliche Helfer außerhalb ihrer beruflichen Dienstzeit bzw. im Urlaub im Einsatz waren. Mitarbeiter des städtischen Bauhofs waren am Einsatz nicht beteiligt.

Für die Zeit von Dienstag, 03.04.2012 um 21.00 Uhr bis Mittwoch, 04.04.2012 um 18.30 wurde das Vorliegen einer Katastrophe im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayKSG festgestellt.

Für ihre Hilfeleistung entstanden für die Stadt Wörth a. Main folgende Einsatzkosten:

- a.) außerhalb des Katastrophenfalles: 4.852,-- €
- b.) innerhalb des Katastrophenfalles: 874,70 €

Mit Schreiben vom 12.04.2012 an sämtliche Kommunen, welche am Großeinsatz beteiligt waren, bittet das Landratsamt Miltenberg zu prüfen, ob auf eine Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Amorbach ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

Für die Einsatzkosten innerhalb des Katastrophenfalles empfiehlt das Landratsamt Miltenberg allerdings die Einsatzkosten nach den „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds“ geltend zu machen. Nach Rücksprache mit dem dortigen Sachbearbeiter liegt dabei die Bagatellgrenze bei 500,-- €. Es sind Zuschüsse i.H.v. 70% zu erwarten. Damit die Stadt Amorbach zu den Kosten des Katastrophenfalls Zuwendungen beantragen kann, müssen die Fremdkosten von den beteiligten Kommunen gegenüber der Stadt Amorbach geltend gemacht, d.h. abgerechnet werden.

Der Stadtrat beschließt, auf die Geltendmachung von Einsatzkosten der Freiwilligen Feuerwehr anlässlich des Großschadensereignisses „Waldbrand Amorbach“, soweit diese außerhalb des Katastrophenzeitraums angefallen sind, zu verzichten. Die Einsatzkosten für den Katastrophenfall i.H.v. 874,70 € sind gegenüber der Stadt Amorbach geltend zu machen. Auf den Eigenanteil der Stadt Amorbach soll ebenfalls verzichtet werden.

7. Unterbringung von Asylbewerbern in Wörth

Mit Schreiben vom 10.04.2012 hat die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, daß sie beabsichtigt, zur Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber voraussichtlich ab. 01.09.2012 für die Dauer von 5 Jahren das Anwesen Landstraße 63 anzumieten. Die Kapazität der Einrichtung wird bei ca. 30 Plätzen liegen. Zusätzlich sollen Verwaltungs-, Sozial- und Beratungsräume sowie eine Essensausgabe eingerichtet werden. Ein Hausmeisterdienst soll das Objekt betreuen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Angesichts der bestehenden Belegung des Anwesens Landstraße 21 äußerte Stadtrat Hennrich die Befürchtung, die Stadt Wörth könne überproportional für die Unterbringung von Asylsuchenden in Anspruch genommen werden.

Bgm. Dotzel und Stadtrat Jens Marco Scherf sprachen sich gegen eine Diskriminierung der untergebrachten Personen aus. Stadtrat Gernhart unterstützte dies und wies auf Kontakte der im „Lehmofen“ untergebrachten Personen zur Katholischen Pfarrgemeinde hin.

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Informationsflusses soll ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Landratsamtes zu gegebener Zeit in den Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales eingeladen werden.

8. Anfragen

- Stadtrat Dreher bat erneut um eine Übersicht über die Auslastung der Zweifachsporthalle in den Abendstunden. Bgm. Dotzel sagte dies zu
- Auf Anfrage von Stadtrat Dreher teilte Bgm. Dotzel mit, daß vor dem Aktionstag „Freundliche Bahnhöfe“ am 20.05. noch temporäre Verbesserungen des Bahnhofsvorplatzes durchgeführt werden. Die Aufstellung einer Unterstellhalle am Haltepunkt ist nicht auf Initiative der Stadt zurückzuführen.
- Stadtrat Wetzel regte eine verbesserte Beschilderung der öffentlichen WC-Anlage an der Güterhalle an. Dem soll gefolgt werden.
- Stadtrat Kettinger bat um eine Verbesserung des Erschließungsweges bei den Anwesen Spessartstraße 11 und 12. Der Bauhof wird hier tätig werden.
- Stadträtin Zethner erinnerte an die nochausstehende Sperrung der Bergstraße für den von der Fa. Diephaus abfahrenden Schwerlastverkehr. Bgm. Dotzel sagte eine Erledigung zu.

Wörth a. Main, 03.05.2012

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer